

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 20 (1937)
Heft: 1

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Erscheint regelmässig am 1. und 15. jeden Monats

Sekretariat und Redaktion
Transitfach 541 Bern
Telegrammadresse:
Freidenker Bern

Der Gott der Sklaven ist der Stock!

Heinrich Heine.

Abonnementspreis jährl. Fr. 6.—
(Mitglieder Fr. 5.—)

Sämtliche Mutationen bezügl. des Abonnements, Bestellungen etc. sind zu richten Transitfach 541, Bern

INHALT: Ecclesia dominans. — Ein schweres Problem. — Die wirtschaftspolitische Macht der Kirche in Oesterreich. — Gebetshandel. — Zum Jahreswechsel. — Verschiedenes. — Nachruf Frau Berta Schwab-Graf. — Ortsgruppen. — Feuilleton: Konrad Deubler, der Bauernphilosoph und Freidenker (Fortsetzung).

Ecclesia dominans.

«Der Katholik kann andere Konfessionen nie als «Kirchen» anerkennen, weil er überzeugt ist, dass es nur eine ungeteilte Kirche Christi gibt. Aber er kann und wird den Anhängern anderer Bekenntnisse für die religiöse Betätigung volle Freiheit geben, soweit sie nicht die Existenz des staatlichen Lebens gefährden.»

Richard. Gutzwiller.

Diese sehr beachtenswerten Worte wollen wir unserer heutigen Betrachtung über den gegenwärtig zur Diskussion stehenden «Bundesbeschluss über den Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit» vorausschicken. Die nicht nur für die Dissidenten, sondern ebenso für die Protestanten, Altkatholiken usw. bedeutungsvollen Worte entstammen der Feder von Richard Gutzwiller, Studentenseelsorger an der Universität Zürich. Sie finden sich in der im Vita Nova-Verlag, Luzern, erschienenen Schrift «Die Katholiken und die Schweiz». Die Schrift erschien 1935 mit kirchlicher Druckerlaubnis, d. h. dass die in der Schrift sich findenden Ansichten sich mit denjenigen der Kirche decken, dass sie als Aeusserungen der Kirche selbst zu bewerten sind. Mit andern Worten besagt dies, dass die Schrift nichts enthält, das neu wäre, denn es handelt sich um alte Lehren und Ansichten in einem neuen Kleide. Leider sind aber die Lehren der Mehrheit der Nichtkatholiken gar nicht bekannt, oder wenn sie bekannt sind, dann finden sie nicht die notwendige Beachtung. Diese Tatsache kann für unsere heutige schweizerische Demokratie sehr verhängnisvoll werden. Aber, so werden sie fragen, was haben diese Sätze Gutzwillers mit dem «Schutzgesetz für die öffentliche Ordnung und Sicherheit» zu tun? Die Frage zu beantworten soll der Zweck der nachstehenden Ausführungen sein.

Es darf wohl vorausgesetzt werden, dass jeder Schweizerbürger das vom Bundesrat in Aussicht gestellte Schutzgesetz im vorliegenden Entwurfe kennt und dass er, welcher politischen Partei er auch angehören mag, sich die 32 Artikel etwas näher angesehen hat. Leider erlaubt uns der zur Verfügung stehende Raum nicht, näher auf die Vorlage einzugehen. Wir wollen nicht untersuchen, wie verhängnisvoll die einzelnen Artikel sind, sondern wir begnügen uns mit der Beantwortung der Frage, wie dieses Gesetz entstehen konnte und was seine verkappten Absichten sind.

Angeblich ist das Gesetz gegen die Kommunisten gerichtet, denn die sogenannten kommunistischen Umtriebe in der Schweiz sollen diese Gesetzgebung verursacht haben. In

Wirklichkeit stehen hinter diesem Kommunistengesetz ganz andere Absichten. Bei einiger Kenntnis des Katholizismus und der heutigen politischen Lage ergibt eine nähere Prüfung, dass der Kommunist nur der Strohhalm ist. Es ist ein getarnter Angriff, um damit die gesamte politische und weltanschauliche Gegnerschaft des Katholizismus zu treffen. Die alten Ziele des Katholizismus haben mit der heute vorgetäuschten Kommuniphobie gar nichts zu schaffen, als dass man damit jene Ziele zu erreichen hofft, die dem Katholizismus bereits innewohnten, als es noch keinen organisierten Kommunismus gab. Durch die weltpolitischen Ereignisse der letzten Jahrzehnte glaubt der Katholizismus die Zeit für gekommen, um seine Forderungen geltend zu machen. Die schweizerische Demokratie war nie nach dem Geschmack des Katholizismus, und er hat sich nur widerwillig der heutigen Staatsform gefügt. Leo XIII schreibt in seinem Rundschreiben «Von der menschlichen Freiheit»: «Wenn es aber vorkommt, dass wegen besonderer Staats- und Zeitverhältnisse die Kirche bei gewissen modernen Freiheiten sich beruhigt, nicht als ob sie dieselben an sich vorziehe, sondern weil sie deren Gewährung für zweckmässig hält, so würde sie allerdings beim Eintritte besserer Zeiten von ihrer Freiheit Gebrauch machen und durch Mahnung, Warnung, Bitten pflichtgemäss dahin streben, dass sie ihr von Gott überkommenes Amt, nämlich die Sorge für das ewige Heil der Menschen, erfülle.» Diese Zeit schien dem Katholizismus schon gekommen, als er die Totalrevision der Bundesverfassung anstrebte. Heute glaubt er das ihm damals Versagte durch das Mittel eines Prügels — dem Kommunismus — zu erreichen.

Bereits bevor man im Dritten Reich den Staatsfeind Nr. 1 entdeckte, hat die katholische Kirche durch Kanzel und Presse systematisch gegen den Kommunismus und die Gottlosen aufgewiegt. In den Augen des militanten Katholiken ist ein Kommunist ein Gottloser und umgekehrt, ein Gottloser ein Kommunist. Wie oberflächlich diese Behauptung ist, geht daraus hervor, dass dem Schreibenden ein Kommunist bekannt wurde, der seine Kinder in die Klosterschulen schickte und an diesem Zwiespalt nicht den leisesten Anstoss nahm! Tatsache ist, dass es dem Klerus und der klerikalen Tagespresse gelang, die Öffentlichkeit in weitgehendem Masse zu beunruhigen und aus der imaginären Gefahr jenes Mittel zu kreieren, das nun zur wirklichen Gefahr wird für unsere Demokratie, das Schutzgesetz. Die in unverantwortlicher Weise ausgelöste Angstpsychose soll nun dazu ausgenützt werden, auf dem